

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/3578 —**

**Subventionen der Pyrolyse-Anlage in Salzgitter aus Mitteln des
Bundesministeriums für Forschung und Technologie**

Preussag-Salzgitter ist Standort einer Pyrolyse-Anlage mit einer nachgeschalteten Hochtemperatur-Sondermüll-Verbrennung (PY-HTV). Die PY-HTV steht seit 1984 auf dem Gelände des Stahlwerkes der Preussag-Stahl AG in Salzgitter und ist nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) als Pilotanlage ohne Öffentlichkeitsbeteiligung genehmigt worden.

1985 wurde sie stillgelegt, weil die produzierten Py-Öle Ultragifte wie Dioxine und Furane enthielten und nicht absetzbar waren. Mit Genehmigung der Bezirksregierung Braunschweig und des damaligen Umweltministers Walter Remmers (CDU) wurde wiederum nach dem BImSchC an die Pilotanlage eine HTV zu dem einzigen Zweck gebaut, die kontaminierten Öle zu verbrennen. Damit entstand die weltweit einzige Dioxin-Verbrennungsanlage in der Bundesrepublik Deutschland ohne Planfeststellung und ohne relevante Kontrolle der Verbrennung des dioxin- und furanhaltigen Py-Öl-Sondermülls.

Ab 1986 durften die Betreiber die Anlage erneut bis 1988 fahren, wiederum ohne Planfeststellung. Dann wurde ein förmliches Planfeststellungsverfahren eröffnet, jetzt allerdings nach Abfallrecht. Die Betreiber wollten nur noch an der Sonderabfallentsorgung verdienen, der Recyclinggedanke wurde offiziell aufgegeben.

Müll-Pyrolyse ist die Verschmelzung von Sondermüll unter Sauerstoffabschluß. Dieses Ziel konnte nie erreicht werden. Die beim Pyrolysevorgang entstehenden Stoffströme wie Py-Gas, Py-Öl und Py-Koks konnten nicht wiederverwertet werden, der Koks kam auf eine Sondermülldeponie in Nordrhein-Westfalen, das Gas wurde verbrannt oder zum Betrieb der werkseigenen Kokerei verwendet. Die Abwasserentsorgung entsprach nicht dem Stand der gesetzlichen Vorschriften, die anlageeigene Kläranlage versagte.

So entstand eine Anlage, die aus einem Sondermüllstrom drei neue produzierte: Gas, Öl und Koks. Das Abwasser und die Abluft wurden ebenfalls als giftige Produkte an die Umwelt abgegeben, mit Subventionierung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) in einer Größenordnung von 36 Millionen DM. Diese Anlage ging nun 1988 in die Planfeststellung. Ein rechtskräftiger Planfeststel-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Forschung und Technologie vom 17. November 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

lungsbeschuß liegt bis heute nicht vor, das niedersächsische Umweltministerium hütete sich wohlweislich, diese Anlage zu genehmigen, obwohl sie genug Zeit dafür gehabt hätte.

Der wissenschaftlich-technische Berater der Einwender gegen diese Anlage war Dr. Michael Braungart. Es ist anzunehmen, daß die heutige Umweltministerin Monika Griefahn, mit der er verheiratet ist, bestens über diese Anlage informiert war. Die Bürgerinitiative vor Ort wartete nach ihrem Amtsantritt auf eine parlamentarische Klärung des bisherigen Verfahrens in mindestens folgenden Punkten:

- Die Betriebsgenehmigung lief bei illegaler Zeitüberschreitung unter Ausschuß der Öffentlichkeit mit Billigung der Bezirksregierung Braunschweig und des ihr unterstellten Gewerbeaufsichtsamtes. Das Verfahren wird heute von der Landesregierung von überwiegend denselben Leuten in den Ministerien durchgeführt, die sich jahrelang über den Wortlaut des BImSchG hinweggesetzt haben. Auch heute hätte die jetzige Regierung noch ausreichend Möglichkeiten, die Illegalität dieses Verfahrens mindestens dazu zu benutzen, um glaubwürdige Leute in die Behörden an die entscheidenden Stellen zu setzen.

Das Gegenteil ist der Fall: Die jetzige Landesregierung setzt das bisherige Verfahren als legal voraus und peitscht eine Anlage durch die Genehmigung, über deren Schwachstellen sie bestens informiert ist. Anstatt über einen Untersuchungsausschuß die Möglichkeit zu nutzen, der Illegalität des hier vorliegenden Verwaltungshandelns unter der Remmers-Regierung Öffentlichkeit zu verschaffen, vertuscht die Landesregierung den Sachverhalt und fördert die fatalen Folgen dieser Handlungen mit Rücksichtnahme auf die Preussag AG, an der das Land über die Norddeutsche Landesbank Anteile hat.

- Es besteht nach wie vor der Verdacht des Subventionsbetruges von 36 Millionen DM Steuergeldern, die das BMFT unter bestimmten Voraussetzungen für diese Anlage genehmigt hat, die jedoch nie erfüllt wurden. Auch hier wäre eine Möglichkeit, die illegale Verschleuderung von Staatsgeldern öffentlich zu machen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Kontrolle der Anlage durch diese Behörden von 1982 bis 1988 zeitigte u. a. folgende Sachverhalte:

- ein Strafverfahren gegen die Betreiber wegen illegaler Abfallbeseitigung bis zum Bundesgerichtshof mit Aufhebung des Freispruchs der Angeklagten und einer weitgehenden neuen Definition des Abfallbegriffs, der von der Bezirksregierung Braunschweig, den Erzeugern von Abfall und auch dem Umweltministerium nicht akzeptiert und unterlaufen wird,
- ein in der Realität einmaliges Störfallvorkommen beim Betrieb der Anlage mit durchschnittlich drei Störfällen je Betriebstag,
- ein dilettantisches Vorgehen der Betreiber, um den Betrieb der Anlage aufrechtzuerhalten mit einer Vielzahl von nicht veröffentlichten Unfällen,
- die 1988 ausgelegenen Planunterlagen wurden zu knapp der Hälfte für geheim erklärt und sind es bis heute trotz Nachfragen bei der Landesregierung vier Jahre danach,
- das Fehlen einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die Feststellung der Ist-Belastung der Umwelt in Salzgitter und ein Schadstoffkataster der Region sowie viele andere Unzulänglichkeiten,
- die Genehmigung für die illegale Verbrennung von dioxinhaltigen Ölen,
- das Nichtzurkenntnisnehmen der Forschungsarbeiten der TU Braunschweig zur Technik der Pyrolyse durch die Behörden und die fehlenden Konsequenzen für den Betrieb der Anlage.

Seit gut 20 Jahren liegen Forschungsergebnisse zur Pyrolyse vor und es werden immer wieder neue vorgelegt, die eindeutig das Scheitern dieser Anlage in großtechnischer Realisierung belegen. Auch die pseudowissenschaftlichen Veröffentlichungen der Betreiber über ihre Anlage haben diese Aussage nicht revidieren können: Sie kann und wird nicht mit dem beantragten und voraussichtlich zu genehmigenden Stoffkatalog funktionieren. Was bleiben wird, ist die HTV.

Darüber hinaus stehen ein Eingangslager für ca. 100 verschiedene Chargen und ein ebenso großes Zwischenlager für die Py-Produkte für diese Anlage zur Genehmigung an. Die Landesregierung spricht zwar von einer gewissen Zahl von Auflagen für die Betreiber und von einem Beirat, den sie einrichten will, jedoch ist nach dem vorliegenden Entwurf klar, daß der geplante Beirat zur PY-HTV als Alibi für die Anlage und die Regierung dienen soll.

Die Auflagen des Umweltministeriums lassen einen Stoffkatalog von 107 Stoffgemischen zu, deren jede Charge für sich allein wiederum Hunderte von verschiedenen chemischen Verbindungen enthalten

kann. Notwendige Konsequenz für den Betreiber ist die Vermischung dieses Sondermülls, genau diese Vermischung soll aber verboten werden.

Welchen Sinn macht eine PY-HTV heute noch für die Preussag AG? Nach Übernahme des Walzwerkes Ilsenburg durch die Preussag AG wurde auch ein Vertrag über die Entsorgung der Altlast Kupferhütte Ilsenburg unterschrieben, eines der mit Dioxinen am meisten verseuchten Gebiete der Ex-DDR. Die Preussag-Stahl AG hat auf ihrem Werksgelände Salzgitter bis 1986 neben der PY-HTV eine Kabelverschweißungsanlage betrieben, die ebenfalls wie die Erzaufbereitung und andere Anlagenteile des Stahlwerkes zu den potentiellen und/oder tatsächlichen Dioxinemittenten gehört. Es ist davon auszugehen, daß die Preussag AG nicht unwe sentliche Altlasten besitzt, die sie glaubt, über die PY-HTV entsorgen zu können. Dabei nimmt sie in Kauf, daß sie die Schadstofffracht nur verlagert. Auch der Boden auf dem Gelände der Pyrolyse und der Preussag-Stahl AG in Salzgitter ist hoch dioxinverseucht, wie die Bezirksregierung Braunschweig zugeben mußte.

Entscheidend ist aber wohl auch die Erkenntnis von Wissenschaft und Forschung, daß die Pyrolyse nicht funktionieren wird. Dann bleiben aber ein genehmigtes Eingangs- und Zwischenlager und eine genehmigte HTV und somit der Grundstein für ein Entsorgungszentrum für Sondermüll in Salzgitter für ganz Niedersachsen, wie es in den Köpfen der Landesregierung und der Preussag AG schon lange in Planung ist.

Die Grünen haben auf ihrem Parteitag am 28. März 1992 in Hildesheim im Einvernehmen mit der Fraktion beschlossen, eine sortenreine Pyrolyse zuzulassen. Ihr Argument lautete: Wenn wir die Pyrolyse genehmigen, verhindern wir die HTV. Dabei erkennen sie, daß es sich hier um eine PY + HTV handelt. Somit haben sie die Hochtemperaturverbrennung beschlossen. Dieser Beschuß wurde wider besseres Wissen gefaßt. Die Forschungsergebnisse der TU Braunschweig, die eine solche Anlage als nicht machbar erkennen lassen, sind den Grünen wohlbekannt. Welche Motivation bei einem derartigen Rückschritt hinter Wissenschaft und Forschung eine Rolle gespielt haben mag, kann man nur vermuten: Es ist eine Konzessionsentscheidung, um den Koalitionspartner und die Preussag AG zu befriedigen und die HTV auf diesem Wege durchzusetzen.

Der grüne Beschuß zur sortenreinen Pyrolyse ist nach Wissenschaft und Forschung unsinnig, den Begriff sortenrein gibt es in der Chemie überhaupt nicht. Die Umwelt-Staatssekretäre Peter Bulle und J.H. Horn gratulierten sich gegenseitig, nachdem die Delegierten mit ihrem Beschuß für die HTV in Salzgitter grünes Licht gegeben hatten. Heute weigern sie sich, ihren falschen Beschuß zu revidieren, weil sie glauben, die Folgen kontrollieren zu können.

Vorbemerkung

Die Forschungsförderung durch den Bundesminister für Forschung und Technologie stellt grundsätzlich keine Subvention dar (vgl. Dreizehnter Subventionsbericht der Bundesregierung Tz. 6 und 31). Vielmehr gewährt der Bundesminister für Forschung und Technologie Zuschüsse zu den Kosten von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE).

Im Rahmen seines Programmes „Umweltforschung und -technologie“ hat der Bundesminister für Forschung und Technologie die thermische Behandlung von Abfällen über viele Jahre schwerpunktmäßig gefördert. Neben der Müllverbrennung, die lediglich eine energetische Nutzung von Abfallstoffen erlaubt, wurden auch alternative Wege beschritten, die eine stoffliche Verwertung und damit eine Schließung von Stoffkreisläufen ermöglichen. Die Pyrolyse ist eine schonende thermische Behandlung unter Sauerstoffabschluß, bei der die organischen Inhaltsstoffe als Pyrolysegase oder -öle anfallen, die wieder in den Produktionskreislauf eingespeist werden können. Soweit zur Durchführung von mit BMFT-Mitteln geförderten Vorhaben Genehmigungen erforderlich sind, ist deren Beibringen Aufgabe des Zuwendungsempfängers. Der Bundesminister für Forschung und Technologie geht

dabei von der Richtigkeit und der Rechtmäßigkeit erteilter Genehmigungen aus. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat weder die Zuständigkeit noch die Sachkunde, die zur Durchführung der von ihm geförderten Vorhaben notwendigen Genehmigungen zu überprüfen. Eine Überprüfung von Genehmigungen ist auf dem dafür vorgesehenen Rechtsweg möglich.

Das Nichterreichen von technischen oder wirtschaftlichen Zielvorgaben stellt bei FuE-Arbeiten weder einen Verstoß gegen die Bewilligungsbedingungen des BMFT noch gegen Genehmigungsauflagen dar.

1. Mit welchen Fördermitteln seitens der Bundesregierung und über welchen Zeitraum wurden der Bau und Betrieb der Pyrolyse-Anlage bislang gefördert?

Die Förderung der Pyrolyse-Anlage am Standort Salzgitter erfolgte in insgesamt vier Einzelbewilligungen vom 1. September 1982 bis 31. Februar 1985 und vom 1. Dezember 1985 bis 30. April 1988 mit insgesamt 35,7 Mio. DM. Bei einem Gesamtaufwand für das Vorhaben von 83,7 Mio. DM ergibt sich eine mittlere Förderquote von knapp 45 %.

2. Wer erhielt die BMFT-Fördermittel?

Zuwendungsempfänger war zunächst die Salzgitter GmbH für Entwicklung und Bau der Anlage und ab 1986 die Salzgitter Pyrolyse GmbH für den Versuchsbetrieb.

3. An welche Auflagen wurde die Förderung geknüpft?

Die Zuwendung wurde zur Erarbeitung von chemischen, physikalischen und technischen Grundlagen, zu Planung, Bau und Probebetrieb einer Versuchsanlage mit 35 000 t/a Durchsatz gewährt. Es lagen die üblichen Bewilligungsbedingungen der BMFT-Förderung (insbes. BKFT 75) zugrunde.

4. Wie wurde die Erfüllung der Auflagen überprüft?

Die laufende Kontrolle wurde, wie bei allen mit BMFT-Mitteln geförderten Vorhaben üblich, aufgrund schriftlicher Berichte und Besuche der zuständigen Mitarbeiter des BMFT und des Projektträgers vor Ort durchgeführt. Darüber hinaus war der Leiter des Instituts für Brennstofftechnik der TU Clausthal als Projektbegleiter beauftragt.

5. Welchen Einfluß hatte das Strafverfahren (Az.: BGH 5 StR 444/90) gegen einen Teil der Betreiber auf die Förderung?

Bei der Durchführung des Versuchsprogrammes kam es – vermutlich durch unsachgemäße Betriebsführung – zu Kontaminationen der Anlage mit Dioxinen, was zur sofortigen Stilllegung der Anlage durch das staatliche Gewerbeaufsichtsamt am 30. Januar 1985 führte. Eine gemäß 12. BImSchV durchgeführte Sicherheitsanalyse bildete die Basis für eine „Genehmigung zur Änderung und Wiederinbetriebnahme der Versuchsanlage...“ durch das Gewerbeaufsichtsamt am 5. Februar 1986. Die Erfüllung der Auflagen dieser Genehmigung gestattete die Weiterführung des Versuchsprogrammes. Das Strafverfahren hatte keinen Einfluß auf die Förderung.

6. Welche Fördergelder mit welchen Auflagen sind in der neuen Betriebsphase der Pyrolyse ab September 1992 zu erwarten?

Der Bundesminister für Forschung und Technologie beabsichtigt derzeit nicht, weitere Fördermittel für die Weiterentwicklung der Pyrolyse am Standort Salzgitter bereitzustellen.

7. Hat das BMFT den BMFT-Abschlußbericht (Autor Dr. Pichura) über den Pilotbetrieb der Pyrolyse-Anlage bearbeitet und durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte überprüfen lassen?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, wird das BMFT diese Überprüfung noch vornehmen?

Zu der durch den Bundesminister für Forschung und Technologie geförderten Entwicklung der Pyrolyse am Standort Salzgitter liegt ein Abschlußbericht vor. Die fachliche Prüfung durch den Projektträger ergab, daß die technische Durchführbarkeit der Pyrolyse nachgewiesen, die Pyrolysebedingungen verschiedener relevanter Abfallstoffe untersucht und anlagentechnische Mängel und ihre Behebung aufgezeigt wurden.

8. Hat das BMFT die Forschungsergebnisse von Professor Dr. Henning Hopf der TU Braunschweig über den Bereich der Hochtemperatur-Pyrolyse zur Kenntnis genommen, der zu den renommieritesten Forschern in diesem Bereich weltweit zählt?
 - a) Wenn ja, mit welchen Erkenntnissen im Vergleich zum BMFT-Bericht über die Pyrolyse-Anlage Salzgitter?
 - b) Wenn nein, wird das BMFT die Forschungsergebnisse von Professor Dr. Hopf verwenden und auf die Machbarkeit der Pyrolyse-Anlage Salzgitter übertragen?

Prof. Henning Hopf war während der Laufzeit des Vorhabens nicht an dem Vorhaben beteiligt. Die Salzgitter Pyrolyse GmbH steht nach eigener Aussage seit 1992 in wissenschaftlichem Kontakt zu Prof. Hopf und beabsichtigt eine Zusammenarbeit.

9. Geht aus den Auflagen des BMFT zu Frage 4 hervor, daß die Betreiber der Anlage bei positivem Bescheid über die Funktionsfähigkeit der Pyrolyse diese auch (unbefristet) vollständig nutzen müssen, weil sonst unter bestimmten Umständen eine Rückzahlung der Fördergelder vereinbart wurde?

Wenn ja, wie sehen diese Rückzahlungsmodalitäten und ihre begleitenden Bedingungen aus, unter welchen Umständen treten sie in Kraft?

Ein „Bescheid über die Funktionsfähigkeit“ positiv oder negativ ist im Zusammenhang mit der Förderung von FuE-Vorhaben durch den Bundesminister für Forschung und Technologie weder wörtlich noch sinngemäß als Instrument der Erfolgskontrolle vorgesehen.

10. Was versteht das BMFT unter „positivem Bescheid über die Funktionsfähigkeit“ und unter „vollständiger Nutzung“ bzw. unter ähnlichen Prämissen, die im Inhalt vergleichbar, aber anders vom BMFT formuliert worden sind?
- Ist damit die ursprüngliche Idee des Recyclings der in die Pyrolyse eingeführten Stoffe gemeint, wie die Produktion unkontaminierter Gase und Öle, die auf dem freien Markt unter ökonomisch realistischen Prognosen verkauft oder selbst genutzt werden könnten?
 - Ist damit eine Genehmigung nach Abfallrecht gemeint, wonach die Pyrolyseprodukte anschließend verbrannt bzw. emittiert oder auf einer Sondermülldeponie gelagert werden?
 - Unter der Beantwortung von Frage 10 mit „Nein“, würde dann folgen, daß eine Nichtverwertbarkeit außer Verbrennung keine positive Nutzung der ursprünglichen Idee des Recyclings bedeuten würde und somit die Rückzahlung der Förderung erforderlich wäre?
11. Würden die erneute Entstehung und Emittierung von Ultragiften wie z. B. Dioxinen und Furanen beim erneuten Betrieb der Anlage – vorhersehbar aufgrund der Genehmigungsbedingungen – dazu führen, daß der Begriff „positive Funktionsfähigkeit“ der Anlage nicht gegeben ist?

Eine Beantwortung dieser Fragen ist nicht möglich (siehe Antwort zu Frage 9).

12. Ist das BMFT bereit prüfen zu lassen, ob – wie sich abzuzeichnen beginnt, bei erneutem Scheitern der Anlage – der Tatbestand des Subventionsbetruges vorliegt?

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat keine Subventionen gezahlt, der Bundesminister für Forschung und Technologie hat vielmehr Forschung bzw. Entwicklung der Pyrolyse finanziell gefördert. Die Rechtmäßigkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln kann nicht von dem am Ende des Forschungsvorhabens erzielten Ergebnis abhängig gemacht werden.

13. Hat das BMFT Erkenntnisse über die Illegalität des bisherigen Genehmigungsverfahrens und damit des bisherigen Betriebes der Anlage?
- Wenn ja, haben diese Erkenntnisse irgendwelche Auswirkungen auf die Einflußmöglichkeiten des BMFT auf das Verfahren?
 - Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht das BMFT, sich hier Erkenntnisse zu beschaffen und zu verwerten?

Der Bundesminister für Forschung und Technologie geht davon aus, daß für die im Rahmen des geförderten Vorhabens durchgeführten Arbeiten einschließlich des Betriebes der Anlage rechtmäßige Genehmigungen vorlagen, soweit dies erforderlich war. Es gibt keine Hinweise, dies ernsthaft in Zweifel zu ziehen.

14. Liegen dem BMFT Erkenntnisse über die Diskrepanz zwischen dem offiziellen BMFT-Bericht und dem Inhalt der Schichtbücher vor, die eine einzige Summe von Störfällen dokumentieren?
 - a) Wenn ja, haben diese Erkenntnisse irgendwelche Auswirkungen auf die Einflußmöglichkeiten des BMFT auf das Verfahren?
 - b) Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht das BMFT, sich hier Erkenntnisse zu beschaffen und zu verwerten?

Am 30. Januar 1985 führte ein Störfall zur sofortigen Stilllegung der Anlage. Nach Wiederinbetriebnahme der Anlage wurden alle Störeintragungen durch das Gewerbeaufsichtsamt überprüft. Dabei handelte es sich, soweit der Bundesregierung bekannt, in keinem Fall um sicherheitsrelevante Störungen.

